



**Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos
Abschnitt
Landesgrenze Hessen - Maximiliansau
im Bundesland Rheinland-Pfalz**

**Änderung der
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen**

Bürstadt - BASF W 210, Bl. 4542

Abschnitt: Landesgrenze Hessen - Pkt. Roxheim im Bundesland Rheinland-Pfalz

Pkt. Roxheim - Otterbach, Bl. 4532

Abschnitt: Pkt. Roxheim - UA Lamsheim

Pkt. Lamsheim - Abzweig Mutterstadt, Bl. 4557

Abschnitt: UA Lamsheim - Abzweig Mutterstadt

Mutterstadt - Maximiliansau, Bl. 4567

Abschnitt: Abzweig Mutterstadt - UA Maximiliansau

**Umweltstudie
Anlage 13.2.10
Natura 2000-Verträglichkeitsstudie zum VSG
"Bobenheimer und Roxheimer Altrhein
mit Silbersee", DE 6416-401**

Stand: Juni 2020



Vorhabenträgerin



AMPRION GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Ansprechpartner

Michael Jandewerth
Asset Management
Genehmigungen Süd / Umweltschutz
Leitungen
Tel. 0231-5849-15583
michael.jandewerth@amprion.net

Erstellung der Umweltstudie



Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

Carl-Peschken-Straße 12
47441 Moers

Ansprechpartner

Holger Moschner
Tel. 02841-7905-44
holger.moschner@langegbr.de

Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos
Abschnitt Landesgrenze Hessen - Maximiliansau im Bundesland Rheinland-Pfalz

Anlage 13.2.10, NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie

Stand: Juni 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht über das Vogelschutzgebiet "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee", DE 6416-401 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	8
1.1	Gebietscharakteristik	8
1.2	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	8
1.3	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	9
1.4	Erhaltungsziele	10
1.5	Bewirtschaftungspläne.....	13
1.6	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten	13
2	Detailliert untersuchter Bereich	14
2.1	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs	14
2.2	Datengrundlage	15
2.3	Vorkommen gemeldeter Vogelarten	15
2.4	Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebiets erforderlichen Landschaftsstrukturen	16
3	Beschreibung des Vorhabens im detailliert untersuchten Bereich	17
4	Tatsächliche Wirkfaktoren	18
5	Gliederung und methodische Hinweise der Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen	19
5.1	Beeinträchtigungen von gemeldeten Vogelarten.....	19
5.2	Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen.....	22
5.3	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Vorhaben	23
5.4	Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.....	23
6	Quellenverzeichnis	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Detailliert untersuchter Bereich im Umfeld von Mast 16 der Leitung Bl. 4542	14
-------------	--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee", DE 6416-401	8
Tabelle 2	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee", DE 6416-401	9
Tabelle 3	Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung.....	11
Tabelle 4	Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das VSG "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee", DE 6416-401	18
Tabelle 5	Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen gemeldeter Vogelarten sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	21
Tabelle 6	Beschreibung der Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen	22
Tabelle 7	Gesamtübersicht über vorhabensbedingte Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit	24

Plananlagen

13.2.10	Bestandskarte	Blatt 1.1-1.3	M 1:5.000
13.2.10	Maßnahmenkarte	Blatt 2.1	M 1:5.000

Abkürzungsverzeichnis

ASF	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWP	Bewirtschaftungsplan
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FuE	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
GIS	Geoinformationssystem
HTLS	Hochtemperaturleiterseile
kV	Kilovolt
LfU	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NEP	Netzentwicklungsplan
NOVA	NetzOptimierung vor Verstärkung vor Ausbau
NSG	Naturschutzgebiet
o.g.	oben genannt
ÖBB	Ökologische Baubegleitung
PFV	Planfeststellungsverfahren
RL	Rote Liste
SDB	Standard-Datenbogen
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
UA	Umspannanlage
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
VSG	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie

1 Übersicht über das Vogelschutzgebiet "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee", DE 6416-401 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Die nachfolgenden Angaben sind dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung zu den NATURA 2000-Gebieten (<https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000>) in Rheinland-Pfalz sowie dem Standard-Datenbogen (Stand 05/2012) entnommen.

1.1 Gebietscharakteristik

Mit einer Flächengröße von 404 ha erstreckt sich das Vogelschutzgebiet über die Kreise Frankenthal (Pfalz) und Rhein-Pfalz-Kreis und liegt innerhalb der kontinental biogeografischen Region.

Das Gebiet wird durch die Naturschutzverwaltung folgendermaßen beschrieben:

Teilweise verlandete Altrheine mit ausgedehnten Flachwasser- und Röhrichtflächen sowie Weichholzauenresten in Verbindung mit großflächigen Kies- bzw. Sandgruben.

Der Gebietskomplex hat mehrfache Funktionen: Zum einen für gefährdete Brutvogelarten (7 wertgebende Arten/Gruppen, meist Schilfbrüter) und weitere gefährdete Spezies (u.a. Bruten von Knäk-, Schnatter- und Kolbenente) und zum anderen für eine außergewöhnlich hohe Anzahl bedrohter Schwimmvögel (bis 500 Schnatterenten), Möwen, Seeschwalben u.a.

1.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Innerhalb des Standard-Datenbogens (Stand 05/2012) sind 13 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das Vogelschutzgebiet gemeldet.

Tabelle 1 Gemeldete Vogelarten nach Anhang I im Vogelschutzgebiet "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee", DE 6416-401

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A229	Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	C
A634	Purpureiher <i>Ardea purpurea</i>	Sammlung; 1 Individuum	C
A197	Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	Sammlung; 30 Individuen	-
A667NP	Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	Sammlung; 2 Individuen	-
A081	Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Fortpflanzung; 0 Paare	C
A236	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	C
A617	Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	Sammlung; 1 Individuum	C
A338	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	C
A612	Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	Fortpflanzung; 16 Paare	B

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A068	Zwergsäger <i>Mergus albellus</i>	Sammlung; 8 Individuen	-
A073	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	B
A238	Mittelspecht <i>Picoides medius</i>	Fortpflanzung; Vorhanden	C
A234	Grauspecht <i>Picus canus</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	B

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- keine Angabe

1.3 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Gegenstand der Gebietsmeldung (Stand 05/2012) sind darüber hinaus weitere 23 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.

Tabelle 2 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee", DE 6416-401

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A298	Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Sammlung; 1-5 Individuen	C
A295	Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	C
A056	Löffelente <i>Anas clypeata</i>	Sammlung; 60 Individuen	-
A704	Krickente <i>Anas crecca</i>	Fortpflanzung; 3 Paare	B
A050	Pfeifente <i>Anas penelope</i>	Sammlung; 40 Individuen	-
A055	Knäckente <i>Anas querquedula</i>	Sammlung; 0 Individuen	C
A702	Schnatterente <i>Anas strepera</i>	Fortpflanzung; 6 Paare	A
		Sammlung; 500 Individuen	-
A043	Graugans <i>Anser anser</i>	Fortpflanzung; 10 Paare	A
		Sammlung; 100 Individuen	-
A059	Tafelente <i>Aythya ferina</i>	Sammlung; 865 Individuen	-
A061	Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	Sammlung; 1000 Individuen	-
A062	Bergente <i>Aythya marila</i>	Sammlung; 10 Individuen	-
A723	Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	Sammlung; 1750 Individuen	-

Code	Art	Population	Erhaltungszustand
A299	Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	Fortpflanzung; 10 Paare	-
A233	Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	Fortpflanzung; Vorhanden	-
A459	Steppenmöwe <i>Larus cachinnans</i>	Überwinterung; 100 Individuen	-
A182	Sturmmöwe <i>Larus canus</i>	Sammlung; 150 Individuen	-
A179	Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	Sammlung; 1000 Individuen	-
A292	Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	Sammlung; Vorhanden	C
A058	Kolbenente <i>Netta rufina</i>	Sammlung; Vorhanden	-
A718	Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	Fortpflanzung; 9 Paare	A
A336	Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>	Fortpflanzung; 1 Paar	C
A249	Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	Fortpflanzung; 100 Paare	-
A276	Schwarzkehlchen <i>Saxicola torquata</i>	Fortpflanzung; 2 Paare	-

Erhaltungszustand:

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- keine Angabe

1.4 Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im Standard-Datenbogen genannten und für die Meldung als Vogelschutzgebiet signifikanten Arten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.

Die Landesverordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO) legt in § 2 hinsichtlich der Erhaltungsziele fest:

§ 2

(1) Für die nach § 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 2 des Landesnaturschutzgesetzes unter Schutz gestellten Europäischen Vogelschutzgebiete werden zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der für diese Gebiete genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume die aus der Anlage 3 in Verbindung mit Anlage 4 zu dieser Verordnung ersichtlichen Erhaltungsziele bestimmt.

In Anlage 3 der Verordnung wird für das VSG „Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee“, DE 6416-401 folgende allgemeine Erhaltungsziele bestimmt:

Erhaltung oder Wiederherstellung von naturnahen Gewässer- und Uferbereichen mit Röhricht- und Baumbeständen sowie der Wasserqualität und des Wasserdargebots.

Innerhalb der Anlage 4 der Verordnung werden die Lebensraumsansprüche für die in Anlage 2 des Landesnaturschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LNatSchG) festgelegten Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie beschrieben. Diese Lebensraumsansprüche sind gemäß Verordnung als artspezifische Erhaltungsziele zu betrachten. Gebiets-spezifische Erhaltungsziele sind bisher nicht benannt.

Obwohl der Weißstorch als eine Anhang I-Art der Vogelschutzrichtlinie in Anlage 2 des LNatSchG aufgeführt wird, sind für diese Art keine Erhaltungsziele in Anlage 4 der Verordnung formuliert worden.

Innerhalb der Verordnung werden folgende Erhaltungsziele für die Arten festgelegt:

Tabelle 3 Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemeldeten Vogelarten
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Röhrichte der Verlandungszone mit Gehölzen der Weichholzaue
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung feuchter Röhricht- und Hochstaudenbeständen an stehenden Gewässern wie Altarmen und Teichen sowie an Gräben
Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung ausgedehnter, im Wasser stehender Röhrichte
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung aller Arten von Gewässern, sofern diese reich an Kleinlebewesen und kleinen Fischen sind und Ansitzwarten bieten ▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nistplätzen in Steilufern
Graugans (<i>Anser anser</i>)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung unterschiedlicher Gewässerlebensräume, besonders wertvoll sind nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer ▪ Erhaltung und/oder Wiederherstellung störungsarmer Wiesen und Agrarflächen, vor allem tagsüber
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung gut strukturierter alt- und totholzreiche Laubholzbestände (Buchen, Auwälder)
Gründelenten (Krickente <i>Anas crecca</i>)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung unterschiedlicher Gewässerlebensräume, besonders wertvoll sind nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer
Knäckente (<i>Anas querquedula</i>)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung unterschiedlicher Gewässerlebensräume, besonders wertvoll sind nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer ▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Brutplätze an deckungsreichen Gewässern, wie Teichen, Alt-wässern und Gräben
Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung unterschiedlicher Gewässerlebensräume, besonders wertvoll sind nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer ▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Brutplätze an deckungsreichen Gewässern, wie Teichen, Alt-wässern und Gräben

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemeldeten Vogelarten
Limikolen
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Rastvorkommen, insbesondere der konzentrierten Gebiete mit ausgedehnten nahrungsreichen Schlamm- und Flachwasserzonen
Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Wäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil und alten, raurindigen Laubbäumen (Weide, Ulme, Eiche u.a.) Erhaltung und/oder Wiederherstellung von alten Eichenbeständen im Wirtschaftswald
Möwen
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Rastvorkommen, insbesondere der konzentrierten Gebiete mit ausgedehnten nahrungsreichen Schlamm- und Flachwasserzonen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Streuobstwiesen, Brachen und heckenreichen Grünlands (Kahlschläge und Windwurfflächen zählen zu den bevorzugt besiedelten Lebensräumen)
Purpureiher (<i>Ardea purpurea</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung großflächiger störungsarmer und nahrungsreicher Altrheine und ehemaliger Tongruben mit ausgedehntem Schilfröhricht Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Horstplätze in umgeknickten Altschiff
Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung ausgedehnter, nasser Röhrichtbestände
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/oder Wiederherstellung offener Landschaften für die Jagd (Felder, Wiesen, Röhrichte) Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nistplätzen (Röhrichte und seltener Getreidefelder) Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Rastplätzen auf großzügigen Ackerplateaus
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/oder Wiederherstellung ausgedehnter nasser Röhrichte und Verlandungszonen mit Buschwerk
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung unterschiedlicher Gewässerlebensräume, besonders wertvoll sind nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Brutplätze an vegetationsreichen Seen und Teichen
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Wäldern entlang der großen Flüsse Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Bäumen auf Insellagen an Altwassern zu Horstanlage Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Bäumen in Steillagen zur Horstanlage
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/oder Wiederherstellung großflächiger Wälder mit Altbäumen und Moderholz Erhaltung und/oder Wiederherstellung glattschäftiger Bäume zur Höhlenanlage Erhaltung und/oder Wiederherstellung von Nadelbäumen und -stümpfen mit Roßameisen für die Nahrungssuche
Seeschwalben
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Rastvorkommen, insbesondere der konzentrierten Gebiete mit ausgedehnten nahrungsreichen Schlamm- und Flachwasserzonen
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung unterschiedlicher Gewässerlebensräume, besonders wertvoll sind nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Brutplätze an stehenden Gewässern

Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemeldeten Vogelarten
Tauchenten
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung unterschiedlicher Gewässerlebensräume, besonders wertvoll sind nahrungsreiche, nicht zu tiefe und störungsarme Gewässer
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung der Röhrichte und vegetationsreicher Gräben, Altwassern und Teichrändern, in Verlandungszonen und Auen
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Keine Erhaltungsziele benannt
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung lichter Wälder, Waldränder, Parkanlagen und Streuobstwiesen Erhaltung und/ oder Wiederherstellung offener, sonnenexponierter, nahrungsreicher Bodenstellen
Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und/ oder Wiederherstellung nahrungsreicher Flachgewässer mit ausgedehnten Röhrichtzonen, die auch zur Nestanlage genutzt werden

1.5 Bewirtschaftungspläne

Für das Vogelschutzgebiet liegt ein Bewirtschaftungsplan (BWP) aus dem Jahr 2017 (Hrsg: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vor, der auch das FFH-Gebiet 6416-301 "Rhein-niederung Ludwigshafen-Worms" umfasst.

Die in der Anlage 3 und 4 der Verordnung benannten Erhaltungsziele sind ebenfalls Gegenstand der Bewirtschaftungsplanung.

Der Bewirtschaftungsplan umfasst u.a. einen Grundlagenteil und einen Maßnahmenteil. Im Grundlagenteil erfolgt die aktuelle Nutzung, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten und die Bewertung der Erhaltungszustände. Im Maßnahmenteil werden die gebiets- bzw. artspezifischen Erhaltungsziele konkretisiert und unter der Berücksichtigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden notwendige Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, festgelegt.

Inhalte des Bewirtschaftungsplanes werden hinsichtlich der allgemein verwendbaren Angaben sowie im Rahmen der vorhabenbezogenen Kartierungen verwendet.

1.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Das VSG „Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee“ steht auf Grund der geringen räumlichen Entfernung im engen funktionalen Kontakt zum FFH-Gebiet DE 6416-301 „Rhein-niederung Ludwigshafen-Worms“.

Neben seiner Bedeutung für die Schutzgegenstände des Vogelschutzgebietes sind funktionale Zusammenhänge durch die Bedeutung für gemeldeten Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH-Richtlinie gegeben.

2 Detailliert untersuchter Bereich

2.1 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs

Das Vogelschutzgebiet liegt im Rhein-Pfalz-Kreis im Osten von Rheinland-Pfalz. Im Süd-Westen des Vogelschutzgebiets liegt die Stadt Bobenheim-Roxheim. Die östliche Grenze des Vogelschutzgebiets wird durch den Rhein markiert.

Der detailliert untersuchte Bereich orientiert sich an der projektspezifischen Reichweite möglicher Wirkungen. Er umfasst die Flächen für die Mastneubauten und Seilzugflächen einschließlich der notwendigen Zuwegungen. Der Wirkungsbereich wird durch einen 1000 m-Korridor (500 m beidseits der Leitung) abgegrenzt. Über diese Entfernung sind Beeinträchtigungen relevanter Arten mit Ausnahme einer möglichen Kollision an Leiterseilen i.d.R. nicht zu erwarten. Für die Bewertung des Kollisionsrisikos wird der Wirkraum gemäß Anhang 3 zum UVP-Bericht (Anlage 13.1) aufgeweitet, um auch die empfindlichsten Arten gegenüber Leitungsanflug zu berücksichtigen.

Im Querungsbereich durch den Untersuchungsraum wird das europäische Schutzgebiet durch mehrere Stillgewässervorkommen dominiert. Das Abgrabungsgewässer „Silbersee“ stellt dabei das größte dar. Gegliedert wird das Gebiet weiterhin durch Offenlandbereiche und kleinere Waldflächen. Lineare Strukturelemente bilden Hecken- und Feldgehölze.



Abbildung 1 Detailliert untersuchter Bereich im Umfeld von Mast 16 der Leitung Bl. 4542

In Kapitel 2.3 wird auf der vorhandenen Datengrundlage das Vorkommen der gemeldeten Vogelarten innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs des Vogelschutzgebietes

beschrieben. Die Angaben stützen sich unter anderem auf die Angaben des Bewirtschaftungsplans und die aktuellen, vorhabenbezogenen Erfassungen.

Die Ergebnisse sind in Plananlage 13.2.10 - Bestand dargestellt.

2.2 Datengrundlage

Für das Vogelschutzgebiet "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee", DE 6416-401 liegt ein Bewirtschaftungsplan (BWP) aus dem Jahr 2017 (Hrsg: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vor, der auch das FFH-Gebiet 6416-301 "Rheinniederung Ludwigshafen-Worms" umfasst. Die neue Landesverordnung Rheinland-Pfalz mit denen für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen ist seit dem 22. Dezember 2008 in Kraft.

Durch die Naturschutzverwaltung wurden Artnachweise, Habitate und Funktionsräume der gemeldeten Arten des Bewirtschaftungsplanes zur Verfügung gestellt.

Die vorhabenbezogenen faunistischen Erfassungen erfolgten auf Basis einer Faunistischen Planungsraumanalyse. Auf Grundlage der möglichen Projektwirkungen, der örtlichen Lebensraumausstattung und der verfügbaren Informationen zum Planungsraum erfolgte eine Festlegung des zu erfassenden Artspektrums, der Untersuchungsräume und Abschnitte sowie der geeigneten Erfassungsmethoden.

Die gemeldeten Arten des Vogelschutzgebiets und Angaben des Bewirtschaftungsplans wurden im Rahmen der Faunistischen Planungsraumanalyse berücksichtigt.

Im betrachteten Abschnitt wurden in ausgewählten Bereichen in den Jahren 2018/2019 folgende Arten und Artgruppen kartiert:

- Brutvögel
- Rastvögel

Zudem erfolgte eine Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen als besondere Habitatstrukturen.

Eine Beschreibung der Erfassungsmethode findet sich in Anhang 2 zum UVP-Bericht (Unterlage 13.1).

2.3 Vorkommen gemeldeter Vogelarten

Die im detailliert untersuchten Bereich erfassten gemeldeten Vogelarten werden in der Plananlage 13.2.10 - Bestand dargestellt. Ergänzend werden auch die Nachweise gemäß Bewirtschaftungsplan dargestellt.

Gemäß dem Bewirtschaftungsplan konnten im Vogelschutzgebiet die Arten Mittelspecht, Grauspecht, Beutelmeise, Schwarzmilan, Rohrweihe, Wendehals, Eisvogel, Rohrschwirl, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Graugans, Zwergdommel, Wasserralle, Löffelente und Schnatterente erfasst werden.

Mittelspecht und Grauspecht finden sich vor allem in den Wäldern und dichten Gehölzbeständen des Vogelschutzgebiets wieder. Im Bereich des Offenlandes wurden der Schwarzmilan

und der Wendehals erfasst. Die übrigen Arten wie der Eisvogel, die Graugans oder die beiden Entenarten wurden zumeist an Stillgewässern oder an ihren Ufern beobachtet.

Während der vorhabenbegleitenden Kartierungen konnten innerhalb des Vogelschutzgebiets als Brutvogel die Arten Grauspecht (1 Paar), Graugans (1), Schnatterente (3), Kolbenente (2) sowie der Neuntöter (1) erfasst werden. Der Grauspecht wurde in einem Waldstück westlich der Bundesstraße 9 nachgewiesen; der Neuntöter in einem kleinen Gehölzbestand im Offenland östlich des Silbersees. Graugans, Schnatterente und Kolbenente wurden hauptsächlich auf den Gewässern beobachtet.

Als Rastvogelarten wurden Blässhuhn (830 Individuen/Erfassungstag), Eisvogel (1), Graugans (33), Knäkente (1), Krickente (212), Löffelente (19), Reiherente (105), Schnatterente (96) und Tafelente (42) im Untersuchungsraum im Vogelschutzgebiet nachgewiesen. Vorkommensschwerpunkt liegt an den Gewässern im Vogelschutzgebiet.

Es konnten insgesamt 8 Höhlenbäume erfasst werden. Es handelt sich dabei um Bäume mit Spechthöhlen. Zudem wurden 3 Horstplätze ermittelt, wobei nicht festgestellt werden konnte, von welcher Art der Horstplatz genutzt wird (kein aktueller Besatz).

2.4 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebiets erforderlichen Landschaftsstrukturen

Nachgewiesene Höhlenbäume oder höhlenbaumreiche Bestände, vor allem außerhalb des Vogelschutzgebietes, können z.B. für höhlenbrütende Vogelarten nutzbar sein. Horste von Weißstörchen finden sich oftmals in Siedlungsnähe und nicht im VSG. Sie stellen damit für den Weißstorch eine wichtige Funktion als Bruthabitat außerhalb des Vogelschutzgebietes dar. Auch für die Offenlandarten wie den Neuntöter können lineare Gehölzstrukturen wie Hecken und Feldgehölze außerhalb des Vogelschutzgebiets als verbindende Elemente zwischen Teilhabitaten fungieren.

Hinsichtlich der durchziehenden und rastenden Arten können auch Flächen außerhalb von Vogelschutzgebieten Teilfunktionen als Rast- oder Nahrungshabitat aufweisen.

3 Beschreibung des Vorhabens im detailliert untersuchten Bereich

Der Leitungsverlauf der bestehenden Leitung Bürstadt - Pkt. Roxheim, Bl. 4542 verläuft vom Rhein kommend im Nordosten in südwestliche Richtung und zweigt am Punkt Roxheim nach Westen ab.

Die Bestandsleitung quert dabei das Vogelschutzgebiet nordöstlich des Silbersees auf etwa 915 m. Anschließend läuft sie außerhalb der Grenzen des europäischen Schutzgebiets weiter.

Am Punkt Roxheim, etwa 550 m vom Schutzgebiet entfernt, soll der Bestandsmast 22 rückgebaut und durch die zwei neuen Masten 21 A und 1022 ersetzt werden. Die neuen Maststandorte liegen ca. 100 m nördlich und südlich zum bestehenden Maststandort 22. Die beiden Masten werden mit 59,25 m (Mast 21 A) und 67,75 m (Mast 1022) im Vergleich zum Bestandsmast (69,61 m) kleiner ausfallen.

Auf der gesamten Strecke wird nach Ende der Baumaßnahmen die Spannungsumstellung von 220-kV auf 380-kV durchgeführt. Dazu werden an den Tragmasten die Isolatoren ausgetauscht, wofür eine kleine Arbeitsfläche benötigt wird. Zusätzlich wird an den Winkelabspannmasten an jeweils beiden Seiten entlang der bestehenden Trasse eine Arbeitsfläche für den Seilzug benötigt.

4 Tatsächliche Wirkfaktoren

Innerhalb der allgemein vorangestellten Anlage 13.2.1 wurde abgeleitet, welche allgemeinen Wirkungen im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung der in Kapitel 2 beschriebenen Vorkommen der Schutzgegenstände und der Lage der Schutzgebietsfläche sowie den in Kapitel 3 beschriebenen Details der Planung werden nachfolgend die tatsächlichen Wirkungen abgeleitet.

Tabelle 4 Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das VSG "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee", DE 6416-401

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächliche Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets
Direkter Flächenentzug	Überbauung / Versiegelung	/ (neue Maststandorte vollständig außerhalb des VSG)
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Im Bereich der Arbeitsflächen innerhalb des VSG
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	/ (Es werden keine Waldbestände beansprucht)
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	/ (Für Vogelarten nicht gegeben)
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Durch Veränderungen der bestehenden Barrierewirkung durch die Leiterseile unter Berücksichtigung die Verringerung der Masten außerhalb des VSG für anfluggefährdete Vogelarten möglich
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	Im Bereich der Arbeitsflächen und durch Baustellenverkehr möglich
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	Im Bereich der Arbeitsflächen und durch Baustellenverkehr möglich
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	Im Bereich der Arbeitsflächen und Baustellenverkehr auf magere Habitatbestände möglich

Zu den betrachtungsrelevanten Beeinträchtigungen verbleiben anlagebedingte, nichtstoffliche und stoffliche Einwirkungen sowie die potentielle Veränderung geeigneter Habitatstrukturen, die auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets beeinträchtigend wirken können.

5 Gliederung und methodische Hinweise der Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen

Zunächst werden in den Kapiteln 5.1 die möglichen, vorhabenbedingten Beeinträchtigungen abgeleitet. Diese können durch geeignete Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Sie werden in Kapitel 5.2 in Bezug auf die Schutzgegenstände und die zu erwartenden Beeinträchtigungen ausführlich beschrieben. Die Verträglichkeitsstudie schließt in Kapitel 5.4 mit der Bewertung der Beeinträchtigungen hinsichtlich der Erheblichkeit. Das Kapitel mündet mit der Aussage, ob der gute Erhaltungszustand der maßgeblichen Bestandteile und der gemeldeten Schutzobjekte des NATURA 2000-Gebiete auch bei Umsetzung des Vorhabens gewahrt wird oder ob es zu Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen kommen kann. Neben der Umsetzung und Wirksamkeit der zu berücksichtigenden Maßnahmen finden hier auch mögliche Summationswirkungen durch andere Pläne und Projekte Berücksichtigung. Diese werden vorab in Kapitel 5.3 ermittelt.

5.1 Beeinträchtigungen von gemeldeten Vogelarten

Nachfolgend werden die vorhabenbedingt möglichen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Arten ermittelt.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets werden keine neuen Maste errichtet. Die beiden neuen Maststandorte 21 A und 1022 stehen außerhalb des Vogelschutzgebiets. Eine Überbauung/ Versiegelung potentieller Habitatflächen ist nicht gegeben.

Eine flächenhafte Inanspruchnahme ist jedoch temporär durch bauzeitliche Arbeitsflächen oder Zufahrten möglich:

An den beiden Masten 15 und 16, die im Vogelschutzgebiet stehen, werden temporäre Arbeitsflächen zum Austausch der Isolatoren benötigt. Es handelt sich um zwei Tragmasten. Weitere Flächen für den Seilzug sind nicht erforderlich. Die Zufahrt erfolgt über vorhandene Straßen und Wege.

Durch die Entfernung der Vegetation im Bereich der Arbeitsflächen sowie die anschließende Nutzung ist die Inanspruchnahme von Habitaten der gemeldeten Arten möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind insbesondere dann nicht auszuschließen, wenn Brutplätze in Anspruch genommen oder Gelege zerstört oder Individuen getötet werden.

Die Arbeitsfläche am Maststandort 15 erstreckt sich hauptsächlich auf Ruderalflur. Sie grenzt zudem an einen heimischen Laubwaldbestand an. Wälder können für verschiedene Vogelarten wie den Spechten oder dem Schwarzmilan als Bruthabitat dienen. Eine Beeinträchtigung kann jedoch ausgeschlossen werden, wenn der Laubwaldbestand nicht beansprucht wird. Innerhalb des LBP (Anlage 13.4) ist zum Erhalt des Laubwaldbestandes bereits eine Maßnahme vorgesehen (V-P3). Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

Die Arbeitsfläche am Maststandort 16 erstreckt sich auf Kleingehölz. Kleingehölze am nahen Uferbereich können sogenannte deckungsreiche Bruthabitate für z.B. die Beutelmeise oder diverse Entenarten darstellen.

Deshalb ist hier das Entfernen von Gehölzen und das Durchführen der weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen wie das Auslegen der Stahlplatten vor der Brutzeit notwendig, um einen Konflikt mit den betrachtungsrelevanten Arten zu vermeiden. Für die drei mit Brut nachgewiesenen Arten Beutelmeise, Kolbenente und Schnatterente sind daher bauvorbereitende Maßnahmen vor Mitte April oder nach Ende Juni durchzuführen (V-T2 A). Dadurch können die Arten zu Beginn der Brutzeit außerhalb der Störzone geeignete Bruthabitate aufsuchen. Adäquate Bruthabitate stehen im VSG ausreichend zur Verfügung.

Daneben können sich indirekte Wirkungen durch akustische oder optische Reize auf die relevanten Vogelarten auswirken. Akustische und optische Wirkfaktoren gehören zu den regelmäßig relevanten Störungen die auf Vogelarten einwirken können. Die Intensität der Beeinträchtigung variiert artspezifisch und wird über die Fluchtdistanz der Tiere ermittelt. Die Fluchtdistanz definiert einen Mindestabstand einer Vogelart zu einem bestimmten Störfaktor, außerhalb derer sie den Störfaktor noch dulden kann. Überschreitet eine Störung diesen Mindestabstand, kann die Art mit Flucht reagieren. Sollte dabei z.B. das Brutgelege einer Vogelart vollständig aufgegeben werden, so ist eine erhebliche Beeinträchtigung möglich.

Bauzeitliche Störungen können sich zudem auf die Nutzung als Rast- und Nahrungshabitat für die gemeldeten Rastvögel einwirken. So finden sich zahlreiche wasserliebende Rastvogelarten wie Blässhuhn, Eisvogel und diverse Entenarten (z.B. Kolbenente, Schnatterente) in den Gewässern im Vogelschutzgebiet wieder. Die Graugans ist zur Rastzeit ein Vertreter der Offenlandarten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind vor allem dann gegeben, wenn die baubedingten Störungen zu einer Aufgabe des Rastgebietes führen können.

Eine Beeinträchtigung durch akustische oder optische Reize auf die Brut- und Rastvogelarten ist im Bereich der Arbeitsflächen an Mast 15 und 16 und den Zuwegungen im VSG möglich. Allerdings begrenzen sich die Bautätigkeiten an Mast 15 und 16 nur auf den Austausch der Isolatoren und den späteren Seilzug. Dadurch kommt es nur zu geringfügigen Störungen, die innerhalb kurzer Zeit durchgeführt werden. Bei einer Reduzierung der Arbeitszeit auf das Minimum (V-T7), können die Störungen den sonstigen Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen gleichgesetzt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass der Bruterfolg bzw. die Rastphase durch indirekte Wirkungen wie Lärm oder Optik nicht gefährdet sind. Beeinträchtigungen können demnach ausgeschlossen werden.

Am Pkt. Roxheim ist darüber hinaus durch den Rück- und Neubau von Masten mit einem neuen Verlauf des Schutzstreifens zu rechnen. Im Schutzstreifen sind zeitweilig Wartungsarbeiten und Kontrollbegehungen vorgesehen, die mit akustischen und optischen Störungen verbunden sind. Diese treten jedoch nur sporadisch und kurzzeitig auf. Einen großen Störfaktor kann dabei der Gehölzrückschnitt und -rodung darstellen. Da allerdings im neuen Schutzstreifen keine größeren Gehölze stehen, entfallen Schnitt- und Rodungsarbeiten. Zudem befinden sich die neuen Maste mehr als 500 m und damit außerhalb der Störreichweite zum Vogelschutzgebiet entfernt. Eine Beeinträchtigung durch den neuen Schutzstreifen ist auszuschließen.

Höhlenbäume bzw. höhlenreiche Baumbestände, welche für baumbewohnende Vogelarten geeignet wären, werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen.

Nährstoffarme Biotope wurden im Bereich der Arbeitsflächen und Zuwegungen nicht nachgewiesen. Beeinträchtigungen durch stoffliche Einwirkungen können ebenfalls ausgeschlossen werden.

Neben baubedingten Wirkungen sind im Zusammenhang mit Freileitungen anlagebedingte Wirkungen auf Vogelarten durch einen möglichen Leitungsanflug (Kollision mit Leiterseilen) möglich. Durch Kollisionen sind vor allem Vögel mit einer geringen bzw. eingeschränkten Wendigkeit, kritischen Nahreaktionen oder eingeschränktem Sehfeld gefährdet. Hierunter zählen unter anderem die nachgewiesenen Entenarten Krickente, Kolbenente und Schnatterente.

Innerhalb der Anlage 3 zum UVP-Bericht (Anlage 13.1) erfolgt eine Bewertung des gesamten Leitungsverlaufes im Projektraum Rheinland-Pfalz anhand der methodischen Vorgaben von Bernshausen et al. (2000).

Ergänzend und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Methodenentwicklung erfolgt zusätzlich eine Bewertung anhand des artspezifischen Bewertungsansatzes von Bernotat et al. (2018) und des artbezogenen Ansatzes in Bernotat & Dierschke (2016). Eine ausführliche Erläuterung der Bewertungsmethoden findet sich in Kapitel 4 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (Anlage 13.3). Grundlage bilden jeweils die im Rahmen der faunistischen Kartierungen nachgewiesenen Arten.

Nach dem summierenden Verfahren zur Ermittlung des Avifaunistischen Gefährdungspotenzials (AGP) laut Bernshausen et al. (2000) ergibt sich für die Mastneubauten am Punkt Roxheim insgesamt kein AGP, da durch den Ersatzneubau kein Gefährdungspotenzial (GP) zu prognostizieren ist. Laut Bernshausen et al. (2000) sind also keine Vogelschutzmarker erforderlich.

Da aufgrund neuerer Rechtsprechungen eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Arten und deren Reviere erforderlich ist, wird die ergänzende artbezogene Betrachtung unter Verwendung der Methode laut Bernotat et al. (2018) durchgeführt.

Gemäß der Methode von Bernotat et al. (2018) kommen die Berechnung und die Betrachtung jedes einzelnen Falles zu dem Ergebnis, dass der Neubau für zahlreiche betrachtete Einzelarten keine planungs- und verbotsrelevanten Konflikte birgt. Eine konfliktlösende Maßnahme wie die Erdseilmarkierung wird demnach nicht benötigt.

Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Bestandsgröße der Brut- und Rastvögel im Vogelschutzgebiet "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein", DE 6416-401 durch die neue Leiterseilführung nicht abnehmen wird.

Tabelle 5 Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen gemeldeter Vogelarten sowie geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Schutzgegenstand	Beeinträchtigung und Dauer	Maßnahmen
<u>Brutvögel:</u> Beutelmeise Schnatterente Kolbenente	Verlust von Brutrevieren, Nestern, Gelegen oder Individuen t	Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten Maßnahme V-T2 A Einhalten der Zufahrten und Zuwegungen Maßnahme V-T7

Dauer der Beeinträchtigung:
t: temporär

d A: dauerhaft (anlagebedingt)
d B: dauerhaft (betriebsbedingt)

5.2 Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen

Alle Maßnahmen finden sich gebündelt im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 13.4) und entsprechen nachfolgend in Benennung und Inhalt dem LBP.

Innerhalb der Anlage 13.4 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) finden sich zur Sicherung von Biotopstrukturen folgende Maßnahmen, die auch dazu beitragen, grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen zu sichern:

- *V-P3: Absperrungen zum Schutz FFH-relevanter Lebensraumtypen und sensibler Biotoptypen oder Habitate*

Grundsätzlich ist der Ersatzneubau und eine Umbeseilung innerhalb oder in räumlicher Nähe zu NATURA 2000-Gebieten durch eine Ökologische Baubegleitung zu betreuen.

Zur Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen nachgewiesener Vogelarten und ihrer Habitate sind folgende Maßnahmen für die Umsetzung des Vorhabens im detailliert untersuchten Bereich zu beachten. Die örtliche Detaillierung der Maßnahmen findet sich neben der Darstellung innerhalb des LBP in der Plananlage 13.2.10 - Maßnahmen zu dieser Verträglichkeitsprüfung.

Tabelle 6 Beschreibung der Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen

V-T2 A Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten
<p>In den Bereichen mit Vorkommen der oben genannten Brutvögel sind Baufeldräumungen (kleinflächige Gehölzrodungen, Abschieben des Mutterbodens oder Aufbringen der Lastverteilungsplatten, Entfernung von Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren) spätestens bis kurz vor Beginn der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen, d. h. überwiegend nicht in der Zeit von Anfang April bis Ende Juli. Nach der Baufeldräumung ist ein möglichst kurzfristiger Fortgang der weiteren Bauarbeiten (z. B. häufige Fahrzeugbewegungen) in den relevanten Abschnitten notwendig, um eine nachträgliche Ansiedlung zu verhindern. Falls die Bauarbeiten in zeitlichen Verzug geraten, sind weitere Maßnahmen insbesondere bei Vorkommen von feldbewohnenden Arten zu treffen, die die Arbeitsflächen als Bruthabitat unattraktiv machen. In Einzelfällen können Flatterbänder innerhalb der vegetationsfreien Arbeitsflächen aufgespannt werden, um z.B. die Ansiedlung von Feldlerchen, Kiebitzen oder Steinschmätzern zu verhindern.</p> <p>In ausgewählten Fällen sind zudem Ansiedlungen in Randzonen außerhalb der Arbeitsflächen durch gezielte Kontrollen durch die ÖBB und ggf. einzuleitende Bauaktivitäten noch vor Brutbeginn zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere störungsempfindliche Arten.</p> <p>Durch das frühzeitige Entfernen der Habitatstrukturen können die Vogelarten nicht im Bereich der Arbeitsflächen brüten, so dass ein Verlust von Nestern, Eiern und Jungvögeln vermieden werden kann. Die genannten Arten sind in der Lage, Ausweichhabitate im direkten Umfeld zu finden, da sie nicht an seltene Biotopstrukturen gebunden sind.</p> <p>Durch den frühzeitigen Baubeginn ist zudem ein späteres Verlassen des Nestes durch baubedingte Störungen auszuschließen.</p> <p>Falls die zeitlichen Vorgaben der Baufeldräumung nicht eingehalten werden können, sind bei einem aktuellen Vorkommen einer der genannten Art im Bereich der Arbeitsflächen Bauzeitenbeschränkungen während der artspezifischen Brut- und Aufzuchtphase anzuwenden.</p> <p>Gehölzfällungen und Rodungen sind unter Beachtung der zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäume außerhalb der Hauptbrutzeit der Arten durchzuführen.</p>

Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten (witterungsabhängig):

Beutelmeise – 10. April bis 10. Juni
Schnatterente – 20. April bis 30. Juni
Kolbenente – 10. April bis 30. Juni

V-T7 - Einhalten der Zufahrten und Zuwegungen

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Zufahrten und Zuwegungen von den Baufahrzeugen zu benutzen. Ein unerlaubtes Befahren von Schneisen zwischen den Masten ist zu unterlassen.
Das Befahren der Zuwegungen ist zeitlich auf ein Minimum zu reduzieren, Fahrten sollten zeitlich gebündelt durchgeführt werden, um Störungen möglichst gering zu halten.
An besonderen Abschnitten sind zudem Hinweisschilder (Durchfahrtsverbot für Baufahrzeuge) zu installieren, um Durchfahrten zu vermeiden.
Die Schilder sind vor Baubeginn an den Wegrändern anzubringen.
Ziel ist es, Bruthabitate und Lebensräume wenig mobiler Tierarten vor Durchquerung/Befahrung zu schützen.

5.3 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Vorhaben

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen anderer Pläne und Projekte kann es zu Summationseffekten auf die gemeldeten Vogelarten kommen. Diese sind im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der vorliegenden Antragsunterlagen sind keine im oder im Umfeld des Vogelschutzgebiets "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee", DE 6416-401 betreffenden Projekte bekannt. Kumulierende Wirkungen sind somit nicht gegeben.

5.4 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Die Antragstrasse verläuft zwischen der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Hessen im Rhein bis zum Pkt. Roxheim weitestgehend außerhalb der Flächen des Vogelschutzgebiets. Nordöstlich des Silbersees wird das Vogelschutzgebiet jedoch auf etwa 915 m gequert.

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Arbeitsflächen und Zufahrten für den Austausch der Isolatoren und der damit verbundenen erfolgreichen Umbeseilung ergeben sich temporär an einem Maststandorte baubedingte Beeinträchtigungen auf nachgewiesene Schutzgegenstände des Gebiets. Mittels geeigneter Maßnahmen werden die Beeinträchtigungen auf die Schutzgegenstände gänzlich vermieden.

Unter Berücksichtigung der benannten Maßnahmen ist die Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen folgendermaßen zu bewerten.

Tabelle 7 Gesamtübersicht über vorhabensbedingte Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit

Schutzgegenstand	Beeinträchtigung und Dauer		Maßnahmen	Beurteilung der Erheblichkeit
Brutvögel: Beutelmeise Schnatterente Kolbenente	Verlust von Brutrevieren, Nestern, Gelegen oder Individuen	t	Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/oder streng geschützte Brutvogelarten Maßnahme V-T2 A	nicht erheblich

Dauer der Beeinträchtigung:

t: temporär

d A: dauerhaft (anlagebedingt)

d B: dauerhaft (betriebsbedingt)

Nach Abschluss der Baumaßnahme stehen die Funktionen des Vogelschutzgebietes unverändert zur Verfügung. Auch die Umsetzung der im Managementplan beschriebenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung erfahren hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten keine Veränderung.

Unter Berücksichtigung der benannten notwendigen Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen der gemeldeten Vogelarten nach Anhang I und gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie und der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee", DE 6416-401 nicht zu erwarten.

Die Verträglichkeit des Vorhabens ist festzustellen.

6 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnung, Richtlinien und Regelwerke

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert am 13.05.2019

LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015, zuletzt geändert am 21.12.2016

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ehemals Richtlinie 79/409/EWG)

Erhaltungsziele-VO – Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008

Allgemeine Literatur und Quellen

BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S.

BERNSHAUSEN, F., J. KREUZIGER, K. RICHARZ, H. SAWITZKY & D. UTHER (2000): Vogelschutz an Hochspannungsfreileitungen. Naturschutz u. Landschaftsplanung 32 (12), 373-379.

BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHARZ, K. & SUDMANN, S. R. (2014): Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 46 (4), 107-115
BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.
- LIESENJOHANN, M., BLEW, J., FRONCZEK, S., REICHENBACH, M., BERNOTAT, D. (2019): Artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern an Freileitungen. Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker - Ein Fachkonventionsvorschlag. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 537: 286 S.
- RUNGE, K., BAUM, S., MEISTER, P., ROTTGARDT, E. (2012): Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten. Im Auftrag der Bundesnetzagentur. Hamburg.
- SCHUMACHER, A. (2002): Die Berücksichtigung des Vogelschutzes an Energiefreileitungen im novellierten Bundesnaturschutzgesetz. Naturschutz in Recht und Praxis online (2002) Heft 1: S. 2-12
- SILNY, J. (1997): Die Fauna in den elektromagnetischen Feldern des Alltags. In: Richarz, K. & M. Hormann (Hrsg.): Vögel und Freileitungen. Vogel und Umwelt 9, Sonderheft, 29-40.
- STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (Hrsg.) (2018): Bewirtschaftungsplan für die Natura 2000-Gebiete „Rheinniederung Ludwigshafen-Worms“ (FFH 6416-301) und „Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee“ (VSG 6416-401).

Downloads und Datenlieferungen

https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000	Standarddatenbögen FFH-Gebiete (Stand Mai 2015) Vogelschutzgebiete (Stand Mai 2012)
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/	Verordnungsgrenzen der Natura 2000-Gebiete (Stand Juli 2018)
https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf	Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO)
http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoc-todoc=yes&doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#ocuspoint	Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG) zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015
http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp	Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
https://naturschutz.rlp.de/?q=bewirtschaftungsplaene	Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 6416-301 "Rheinniederung Ludwigshafen-Worms" und das Vogelschutzgebiet 6416-401 "Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee" (2017)
https://naturschutz.rlp.de/?q=node/70	Steckbriefe zu den Vogelschutzgebieten
Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – Übermittlung Geometrien der gebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen	Punktuelle Nachweise und flächenhafte Abgrenzung potenzieller Lebensstätten sowie Funktionsräume der Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie